

**Manuskript****Beitrag: Kein Anlegerschutz –  
Mängel bei der Finanzberatung****Sendung vom 6. November 2018**

von Henning Behrens und Andreas Halbach

**Anmoderation:**

Reden wir mal über Geld! Wenn Ihr Berater von der Bank so anfängt, müssen Sie sich keine Sorgen machen. Oder vielleicht doch? Eigentlich sollte der Verbraucherschutz nach der Finanzkrise verbessert werden. Weil viele Menschen damals um ihr Ersparnis gebracht wurden, hat der Gesetzgeber seither tatsächlich so einiges getan, um verlorenes Vertrauen wieder herzustellen. Und? Können sich Anleger jetzt gut beraten fühlen? Andreas Halbach hat nachgefragt.

**Text:**

Sie fühlt sich ausgetrickt von ihrer Bank, erzählt uns die Rentnerin. Die 81-Jährige will unerkannt bleiben, weil es um ihre Finanzen geht. Die Sparda-Bank in Degerloch habe sie überredet, 20.000 Euro anzulegen. Jetzt kommt sie nicht an ihr Geld, obwohl sie es braucht.

**O-Ton Kundin der Sparda-Bank Stuttgart-Degerloch,****Originaltext nachgesprochen:**

***Man hat mir 'ne Anlage aufgedrückt und hat mich damit über den Tisch gezogen. Ich war nicht überzeugt von der ganzen Sache. Ich wollte meine Sache umgehend wieder zurücknehmen und das hat man nicht eingesehen.***

Die Bank verkaufte der Rentnerin im vergangenen Jahr einen offenen Immobilienfonds mit mehrjähriger Laufzeit.

**O-Ton Frontal 21:**

***Sie wissen auch bis heute nicht, was ein offener Immobilienfonds ist?***

**O-Ton Kundin der Sparda-Bank Stuttgart-Degerloch,****Originaltext nachgesprochen:**

***Nein, der hat mich überhaupt nicht beraten, der war daran interessiert, dass seine Unterschrift recht schnell drauf kam.***

Die Bank stellt die Sache ganz anders dar: Die Kundin sei gut beraten worden und habe alles verstanden. Schriftlich heißt es weiter,

**Zitat:**

**„Damit war die Anlage an den geäußerten Anlagezielen und Bedingungen der Kundin ausgerichtet.“**

**O-Ton Kundin der Sparda-Bank Stuttgart-Degerloch, Originaltext nachgesprochen:**

**Die haben ja wohl ‘nen Vogel, also ehrlich, nicht bloß einen, die sind bescheuert.**

Gemeinsam mit der verärgerten Kundin bitten wir in der Bank um ein Gespräch:

**O-Ton Frontal 21:**

**Ja, wir würden gerne ein paar Fragen an Sie richten.**

**O-Ton Filialleiterin der Sparda-Bank Stuttgart-Degerloch, Originaltext nachgesprochen:**

**Hier nicht.**

**O-Ton Frontal 21:**

**Wir können ja dann zu Ihnen ins Zimmer gehen.**

**O-Ton Filialleiterin der Sparda-Bank Stuttgart-Degerloch, Originaltext nachgesprochen:**

**Nein, würden Sie bitte die Räume verlassen.**

Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Stuttgart hat für uns den Fall der Rentnerin geprüft. Er kommt zu einem eindeutigen Urteil:

**O-Ton Niels Nauhauser, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:**

**In dem Fall wollte die Rentnerin eine sichere und verfügbare Geldanlage haben, sie braucht ja das Geld auch für ihren monatlichen Lebensunterhalt. Und dann hätte man so ein riskantes Produkt, was auch ‘ne feste Laufzeit hat, ‘ne Mindestlaufzeit, eigentlich nicht empfehlen dürfen.**

Riskante Finanzprodukte - genau davor sollten Kleinanleger längst besser geschützt sein.

Rückblick: Vor zehn Jahren ging die US-Bank Lehman Brothers Pleite. Es folgte die Finanzkrise. Auch viele Kunden deutscher Banken verloren ihr Ersparnis, weil sie auf dubiose Geldanlagen reingefallen waren.

Der Gesetzgeber reagierte - führte 2010 das sogenannte

Beratungsprotokoll ein. In dem Protokoll soll der Bankberater bestätigen, dass die empfohlene Geldanlage zu den finanziellen Möglichkeiten des Anlegers passt und der Kunde verstanden hat, was er kauft.

Doch die Beratungsprotokolle erwiesen sich schnell als Flopp. 2015 urteilt die Verbraucherzentrale: Fast jede zweite Anlageempfehlung war „**nicht bedarfsgerecht**“. Bei der Altersvorsorge waren sogar 95 Prozent der Empfehlungen „**nicht bedarfsgerecht**“.

2016 stellen die Experten der Zeitschrift „Finanztest“ fest: Von 23 Geldinstituten beraten nur drei gut. Die meisten verstoßen gegen ihre „**ungeliebte Protokollpflicht**“. Die Zeitschrift schreibt: „**Den Vogel abgeschossen**“ habe die „**Kreissparkasse Köln**“, die in „**drei von sieben Fällen**“ kein Beratungsprotokoll ausstellte.

Von der Kreissparkasse Köln fühlt sich auch Zahnarzt Emre Uysal falsch beraten. Er ist Chef von 50 Mitarbeitern eines Kölner Zahnzentrums.

Uysal hatte bei der Sparkasse im vorigen Jahr ein Aktiendepot eröffnet. Im August 2017 orderte er 3.000 Bitcoin-Aktien zum Gesamtpreis von 75.000 Euro - online. Die Aktie der Bitcoin Group, ein Handelsunternehmen für digitale Währung, stand vor einem Höhenflug. Der Zahnarzt hoffte auf den großen Profit.

**O-Ton Dr. Emre Uysal, Praxisinhaber Zahnzentrum Köln: Hier, am 29.8. habe ich die Order eingestellt, 3.000 Aktien à 25 Euro. Das hat aber nicht funktioniert. Daraufhin habe ich die Bank angerufen. Die Bank teilte mir mit, dass ich ein Tageslimit habe von 25.000 Euro. Davon wusste ich nichts. Ich habe gesagt: sofort das Limit erhöhen und bitte 3.000 Aktien kaufen.**

Doch es kam nicht zum großen Bitcoin-Deal:

**O-Ton Dr. Emre Uysal, Praxisinhaber Zahnzentrum Köln: Ich kann's immer noch nicht fassen. Die Kreissparkasse hat es tagelang nicht hinbekommen, das Tageslimit zu erhöhen, trotz mehrfacher Anrufe. Die Aktie fiel irgendwann wieder und ich hatte einen entgangenen Gewinn von über 100.000 Euro.**

Der Zahnarzt fordert nun Schadenersatz, weil die Kreissparkasse Köln ein für ihn ungeeignetes Wertpapierdepot angelegt habe.

**O-Ton Orhan Adar, Rechtsanwalt: Mein Mandant hat im Beratungsprotokoll angegeben, eine hohe Risikobereitschaft zu haben, Aktien zu erwerben. Darüber hinaus hat mein Mandant auch angegeben, Erfahrungen zu haben bei Aktienkäufen von über 25.000**

***Euro. Warum die Bankberaterin dann hingehet und meinem Mandanten ein Tageslimit von 25.000 Euro setzt, ist für mich nicht nachvollziehbar - und damit für mich eine klassische Falschberatung.***

Die Kreissparkasse Köln behauptet, es gebe gar kein Beratungsprotokoll.

Auch das ein Fehler der Bank, meint der Anwalt. Denn bei der Eröffnung des Aktiendepots sei es Pflicht der Bank gewesen, ein Beratungsprotokoll auszustellen.

Von der Kreissparkasse Köln dazu kein Interview, schriftliche Fragen bleiben unbeantwortet. Die Sparkasse schreibt nur, dass die,

***Zitat:***

***„... behaupteten Fehler unseres Hauses nicht vorliegen.“***

Schlechte Beratung durch die Bank – 2018 wollte der Gesetzgeber nachbessern. Seit Jahresbeginn gilt nicht mehr das Beratungsprotokoll, sondern die sogenannte Geeignetheitserklärung.

Jetzt muss der Bankberater genau dokumentieren, weshalb er dem Kunden ein bestimmtes Finanzprodukt empfohlen hat. Dazu schreibt die Bundesregierung, die ***„neuen Regelungen stärken den kollektiven Verbraucherschutz“***.

Daran hat Bankrechtsexperte Professor Schwintowski Zweifel. Er hat alten und neuen Gesetzestext verglichen und kommt zu einem vernichtenden Urteil:

***O-Ton Prof. em. Hans-Peter Schwintowski, Bankenrechtler, Humboldt-Universität Berlin:  
Der Textinhalt, soweit es den Verbraucherschutz betrifft, also insbesondere die Frage, ist eine Anlage für mich geeignet, ist nahezu gleich. Der neue Text ist ein wenig schwammiger als der alte und lässt mehr Spielräume - und zwar leider zu Lasten des Verbrauchers - zu.***

***O-Ton Frontal 21:***

***Das heißt, das neue Gesetz ist keine Verbesserung?***

***O-Ton Prof. em. Hans-Peter Schwintowski, Bankenrechtler, Humboldt-Universität Berlin:  
Das neue Gesetz ist mit Sicherheit keine Verbesserung an der Stelle.***

Trotz des neuen Gesetzes beraten viele Finanzinstitute falsch - nach wie vor.

Die Bankenaufsicht BaFin hat im Januar 400 Geeignetheits-  
erklärungen von 40 Finanzinstituten geprüft. Das Ergebnis  
ernüchternd:

**„89,6 Prozent“** der untersuchten Geeignetheitserklärungen  
waren **„unzureichend, weil hier gerade nicht deutlich wird,  
warum das empfohlene Finanzinstrument und den  
persönlichen Umständen des Kunden gerecht wird.“**

Demnach entsprechen immer noch neun von zehn Protokollen  
nicht den rechtlichen Vorgaben. Deshalb fordern  
Verbraucherschützer ein radikales Umdenken beim Gesetzgeber:

**O-Ton Christian Ahlers, Verbraucherzentrale  
Bundesverband:**

**Statt einer Beratungsprotokollierung wäre es sinnvoll, die  
Beweislast im Zivilprozess umzukehren. Das heißt, die Bank  
müsste beweisen, dass sie nicht richtig beraten hat und nicht  
ich das Gegenteil.**

Der Protest der Rentnerin aus Degerloch hatte zumindest einen  
kleinen Erfolg: Aus dem Vertrag über den Immobilienfonds kommt  
sie nicht heraus, doch die Bank zahlt ihr eine Entschädigung, um  
weitere Streitigkeiten zu vermeiden.

**O-Ton Kundin der Sparda-Bank Stuttgart-Degerloch,  
Originaltext nachgesprochen:**

**Das ist der beste Beweis, dass sie sich in ihrer Haut nicht  
wohlfühlen.**

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.